

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie
Studentinnen und Studenten am
Institut für Sonderpädagogik

Prof. Dr. Christoph Ratz
Geschäftsführender Vorstand
T.: +49 931 31-80966
i-sonderpaedagogik@uni-wuerzburg.de
christoph.ratz@uni-wuerzburg.de

Würzburg, den 18.03.2020

Ausnahmeregelungen für die Bearbeitungsfristen der Haus- und Abschlussarbeiten in allen Studiengängen des Instituts für Sonderpädagogik (IfS)

Liebe Studentinnen und Studenten,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen. In dieser beispiellosen Zeit suchen wir nach Möglichkeiten, sowohl dem Schutz der Bevölkerung als auch dem Studienbetrieb gerecht zu werden. Wegen der Schließung aller Bibliotheken ist die Bearbeitung aller Haus- und Abschlussarbeiten derzeit sehr erschwert. In Abstimmung mit dem Dekan der Fakultät für Humanwissenschaften, den Lehrstuhlinhabern des IfS, sowie den Studiengangverantwortlichen aller Studiengänge des IfS geben wir hiermit bekannt, dass sich die Bearbeitungsfrist *aller* Haus- und Abschlussarbeiten *aller* Studiengänge des IfS um die Zeit verlängert, die die Universitätsbibliothek geschlossen ist. Details finden sich im Schreiben des Prüfungsamtes im Anhang. Beachten Sie auch weiterhin Veröffentlichungen des Prüfungsamtes auf deren Internetseiten.

Eine Ausnahme davon stellt die schriftliche Hausarbeit („Zula“) nach LPO I dar. Diese unterliegt dem Bayerischen Staatministerium für Unterricht und Kultus. Dieses hat mitgeteilt, dass „die Themensteller die Abgabefristen der schriftlichen Hausarbeit verlängern [können]. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Korrektur der schriftlichen Hausarbeit spätestens zwei Werktage vor der ersten Einzelprüfung vorliegt, da eine Zulassung andernfalls nicht möglich ist. [Außerdem können] die schriftlichen Hausarbeiten vorab auch in digitaler Form (pdf) eingereicht und an die Prüfer weitergeleitet werden. Die vom Prüfungskandidaten unterschriebene Erklärung nach § 29 Abs. 6 LPO I ist dabei als Scan mitzuschicken. Die gedruckte Ausfertigung der schriftlichen Hausarbeit inklusive der unterschriebenen Erklärung im Original muss allerdings nachgereicht werden,

sobald die Situation es zulässt.“ Mündliche Prüfungen im Rahmen des Staatsexamens finden bis auf weiteres wie geplant statt.

Regelungen zu den Praktika nach LPO I finden Sie auf den Seiten des Praktikumsamtes.

Praktika im BA und MA können verschoben werden, bestehende Fristen werden um die Zeit der Schließung der Praktikumeinrichtungen verlängert.

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Herzliche Grüße, Ihr

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by 'Ratz' in a cursive script.

Prof. Dr. Christoph Ratz
Geschäftsführender Vorstand des IfS



Ausnahmeregelungen aufgrund aktueller Einschränkungen des Lehr- und Prüfungsbetriebes an der JMU Würzburg (Stand 17.03.2020)

Ruhen von Bearbeitungszeiten für Abschlussarbeiten (BA/MA)

Ausgangslage:

Aufgrund der Vorgaben und Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst bleiben die Zentralbibliothek und alle Teilbibliotheken der JMU ab Samstag, 14. März 2020, zunächst bis zum 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Lediglich die eingeschränkten Online-Services wie E-Books, E-Journals und Datenbanken stehen weiterhin zur Verfügung. Diese sind jedoch kein vollwertiger Ersatz für die abschließende wissenschaftliche Recherche für BA/MA Abschlussarbeiten oder Seminar- bzw. Hausarbeiten.

Ruhen der Bearbeitungszeit:

Die Bachelor- oder Master-Thesis ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des gewählten Studienfaches oder der gewählten Studienfächer mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten und schriftlich zu dokumentieren. Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt bei einer Vergabe von 10 ECTS-Punkten in der Regel zehn Wochen, die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt bei einer Vergabe von 30 ECTS-Punkten in der Regel sechs Monate, jeweils ab Zuteilung des Themas.

Um Benachteiligungen bei der Bearbeitung der Abschlussarbeiten zu vermeiden und den Verwaltungsaufwand auf das Erforderliche zu reduzieren bietet sich eine einheitliche Regelung an, die für alle Kand. gilt, die von der Schließung der Zentralbibliothek und allen Teilbibliotheken der JMU betroffen sind.

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Kand. deren Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit gerade läuft und spätestens zum 14. März.2020 begonnen hat.

Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeiten ruht zunächst für den Zeitraum vom 14.März bis 19. April 2020. Ab 20. April 2020 läuft die bei der Themenzuteilung festgesetzte Bearbeitungszeit nach FSB weiter. Und zwar maximal um die Anzahl an Tagen, die ab dem 14. März 2020 (ruhen der Bearbeitungszeit) verblieben wären. Für das neue Abgabedatum gelten die Regelungen der L/ASPO.

Weitere Themenzuteilung von Abschlussarbeiten:

Um weitere Fälle mit kürzeren Verläufen zu vermeiden sollen zunächst bis einschließlich 19. April 2020 keine weiteren Abschlussarbeiten zugeteilt werden.

Sollten aus zwingenden Gründen dennoch Abschlussarbeiten vergeben werden, so ruht in diesen Fällen die Bearbeitungszeit bis max. 19. April 2020.



Antrag:

Ein Antrag auf Verlängerung bzw. Ruhen der Bearbeitungszeit aus den o.g. vom Prüfling nicht zu vertretenden Gründen ist nicht erforderlich.

Das Ruhen der Bearbeitungszeit wird vom Prüfungsamt von Amts wegen vollzogen. Betroffene Kandidatinnen entnehmen das neu berechnete Abgabedatum für die Abschlussarbeit WueStudy.

Für die zwingend erforderliche schriftliche ehrenwörtliche Erklärung zur selbstständigen Verfassung der Abschlussarbeit stellt das Prüfungsamt ein Musterformblatt im Downloadbereich „Formulare“ der Homepage zur Verfügung. Bei fehlender Möglichkeit dieses auszudrucken wird auch eine handschriftlich verfasste Erklärung akzeptiert.

Fristgerechte Abgabe:

Trotz des Ruhens der Bearbeitungszeiten können Abschlussarbeiten jederzeit per Post beim Prüfungsamt (Postanschrift: Sanderring 2, 97070 Würzburg) eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass mit der Abgabe der Abschlussarbeit die Prüfung als abgelegt gilt und nicht nachgebessert oder ergänzt werden kann.

Formvorgaben:

Zum 16. März 2020 tritt im Freistaat Bayern für zunächst 14 Tage, durch Verkündung des Ministerpräsidenten der Katastrophenfall ein. Darüber hinaus werden ab Mittwoch, den 18. März 2020 im Freistaat Geschäfte geschlossen, die nicht für die Grundversorgung notwendig sind. Geöffnet bleiben lediglich Lebensmittelgeschäfte, Getränkemärkte, Banken, Drogerien, Apotheken, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Bau- und Gartenmärkte, Postfilialen, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen sowie Läden für Tierbedarf.

Damit ist es Kandidatinnen der JMU vsl. bis Ende März nicht möglich die formalen Vorgaben an die Abschlussarbeit (gebundene schriftliche Version) einzuhalten.

Nach wie vor gelten die Bestimmungen der L/ASPO. Bis einschließlich 20. April 2020 gelten bzgl. der Abgabe der Abschlussarbeiten folgende Ausnahmeregelungen:

- Die Regelungen des § 26 Abs. 10 Satz 2 (Die schriftliche Ausfertigung muss gebunden sein und in Bachelor-Studienfächern in zweifacher Ausführung, in Master-Studienfächern in dreifacher Ausführung abgegeben werden) können ersetzt werden durch postalische Einreichung der Abschlussarbeit auf üblichen Speichermedien (USB Stick, CD, DVD) beim Prüfungsamt.
- Die ansonsten am Ende der Thesis erforderliche schriftliche Versicherung des Prüflings, dass er oder sie die Thesis selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat, muss mit Übersendung der o.g. Speichermedien erfolgen.

Seitens des Prüfungsamtes wird dazu ein Formblatt im Downloadbereich „Prüfungsangelegenheiten Formulare“ angeboten.



Abgabebestätigung:

Bei Einreichung der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt erhalten die Kand. eine elektronische Abgabebestätigung in Form einer Email. Als tatsächliches Abgabedatum wird das Datum des Poststempels erfasst.

Archivierung:

Die Archivierung von elektronischen Speichermedien obliegt den Fakultäten. Offen ist noch, ob zu einem späteren Zeitpunkt eine archivierungsfähige analoge Version der Arbeit verlangt wird.

Überschreiten der Semestergrenzen und Immatrikulation im SS20:

Bei geringfügigem Überschreiten der Semestergrenze (bis zum Beginn der Vorlesungszeit) ist eine Rückmeldung ins Sommersemester 2020 nicht erforderlich. Die Abschlussarbeit wird in diesen Fällen noch zum Wintersemester 2019/20 gerechnet.

Fällt das neue Ende der Bearbeitungszeit in einen Zeitraum nach Vorlesungsbeginn oder werden neben der Abschlussarbeit noch weitere Prüfungen absolviert ist eine Rückmeldung ins Sommersemester für die Abgabe der Abschlussarbeit und Teilnahme an weiteren Prüfungen (studienbegleitende Aufsichtsklausuren, Kolloquium, etc.) zwingend erforderlich.

Übertragung auf andere Prüfungsarten:

Die oben dargestellten Regelungen können analoge Anwendung für Seminar-, Zulassungs- und Hausarbeiten finden, sofern sie nicht gegen den eindeutigen Willen in Form des Wortlauts des Satzungsgebers verstoßen.

Referat 2.3 - Prüfungsamt
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Anlage:
Muster zur ehrenwörtlichen Erklärung



Mustertext für die „Ehrenwörtliche Erklärung“

Titel der Abschlussarbeit:

Thema bereitgestellt von: (Titel, Vorname, Nachname, Lehrstuhl)

Eingereicht durch: (Vorname, Nachname, Matrikel)

Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich keiner anderer als der in den beigelegten Verzeichnissen angegebenen Hilfsmittel bedient habe. Alle Textstellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen Dritter entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Alle Quellen, die dem World Wide Web entnommen oder in einer digitalen Form verwendet wurden, sind der Arbeit beigelegt.

Weitere Personen waren an der geistigen Leistung der vorliegenden Arbeit nicht beteiligt. Insbesondere habe ich nicht die Hilfe eines Ghostwriters oder einer Ghostwriting-Agentur in Anspruch genommen. Dritte haben von mir weder unmittelbar noch mittelbar Geld oder geldwerte Leistungen für Arbeiten erhalten, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Arbeit stehen.

Der Durchführung einer elektronischen Plagiatsprüfung stimme ich hiermit zu. Die eingereichte elektronische Fassung der Arbeit ist vollständig. Mir ist bewusst, dass nachträgliche Ergänzungen ausgeschlossen sind.

Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch nicht veröffentlicht. Ich bin mir bewusst, dass eine unwahre Erklärung rechtliche Folgen haben kann.

Ort, Datum, Unterschrift des einreichenden Kandidaten.